

Sitzungsvorlage Nr. 1964/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.12.2019	öffentlich

Umgestaltung des Ortskerns von Schlechtbach - Vergabe der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag

Die Planungsleistungen zur Fortschreibung der Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Schlechtbach werden zu einem Preis von 29.500 EUR (brutto) an das Planungsbüro Richter-Richard vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	Ausgaben 754107005022 (S. 346) 78720000	Einnahmen 751107601002 (S. 333) 68110000
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		29.500 EUR	17.700 EUR
Haushaltsansatz:		29.000 EUR	209.700 EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR

Sachverhalt

Die Gemeinde Rudersberg hat bisher einen planerischen Schwerpunkt auf die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Hauptort gelegt. Diese Maßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Für die Umgestaltung aller Ortsdurchfahrten an den Landesstraßen im Gemeindegebiet Rudersberg wurde 2009 vom Planungsbüro Richter-Richard eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Das Ergebnis war, dass auf der Ortsdurchfahrt Schlechtbach ein nahezu gleich hoher Handlungsbedarf besteht wie im Hauptort Rudersberg. Das hat bereits dazu geführt, dass auf dem zentralen Abschnitt der Ortsdurchfahrt Tempo 30 angeordnet wurde, was aber nur als erster Schritt gewertet werden kann. Die Gemeinde Rudersberg beabsichtigt deshalb, in den

nächsten Jahren die Ortsdurchfahrt Schlechtbach städtebaulich und verkehrsplanerisch besser in den Ortskern zu integrieren.

Im Gegensatz zum Hauptort Rudersberg ist es in Schlechtbach aufgrund der städtebaulichen und freiräumlichen Struktur erforderlich, die Umgestaltung des Straßenraums in eine Gesamtbetrachtung für den Ortskern einzubetten, die auch in den nächsten Jahren anstehende wesentliche Entwicklungen in das Konzept einbezieht. Das betrifft vor allem folgende Bereiche:

- Neugestaltung des Rathausplatzes,
- Verbesserung der Erlebbarkeit der Wieslauf,
- Optimierung des Schulhofs und des Umfeldes der Schule,
- Entwicklungsziele der örtlichen Unternehmer (u. a. Gastronomie, Steinmetz, Sägewerk),
- bauliche Entwicklungsabsichten (Um-/Anbau, Neubau) im Ortskern durch private Bauherren,
- Einbindung des geplanten Neubaugebiets Mühlwiesen nördlich des Ortskerns,
- attraktive fußläufige Erschließung des Ortskerns und seines Umfeldes,
- Herstellung eines hochwertigen zusammenhängenden Freiraums zwischen Rathausplatz und neuem Baugebiet.

Der Ortsteil Schlechtbach bietet damit vielfältige Potenziale, sich als attraktiver Wohnstandort weiter zu profilieren. Die Machbarkeitsstudie für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten aus dem Jahr 2009 ist zwangsläufig in wesentlichen Teilen veraltet. Sie muss fortgeschrieben und für die besondere Aufgabenstellung in Schlechtbach vertieft werden. Das betrifft vor allem folgende Leistungen:

- Verkehrsbelastung aus Bestandsdaten, Zählung im Knotenpunkt Lindentaler Straße/ Heilbronner Straße,
- Unfallaufkommen,
- Lärmschutz (durch die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2017/18 abgedeckt),
- historische Entwicklung/ Ortsbeschreibung (vertiefende Betrachtung),
- Mängelanalyse,
- Handlungsbedarf und Identifizierung von Handlungsschwerpunkten,
- Handlungsschwerpunkte,
- Maßnahmenkonzept.

Die damalige Machbarkeitsstudie deckt jedoch nur einen Teil der für die weitere Ortsentwicklung Schlechtbach notwendigen Untersuchungen ab. Ergänzend müssen neben der Berücksichtigung laufender Planungsmaßnahmen weitergehende Schritte durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Ortschaftsrat von Schlechtbach hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2017 mit dem Thema zur Umgestaltung des Ortskerns Schlechtbach befasst. An diesem Termin wurden gemeinsam mit Herrn Richard vom Planungsbüro Richter-Richard der Untersuchungsraum sowie die Aufgabenstellung definiert. Auf dieser Basis wurde von Herrn Richard ein Angebot über die notwendigen Planungsleistungen vorgelegt.

Bei einem so bedeutsamen Verfahren ist es wichtig die Öffentlichkeit in den Prozess mit einzubinden. Hierzu sind Gespräche mit Akteuren wie z.B. mit Personen aus der Wirtschaft, Grundstückseigentümer, Schulleitung, Wasserwirtschaft, ggf. weitere Schlüsselpersonen, vorgesehen. Der Ortschaftsrat Schlechtbach empfahl, die Arbeiten an das Planungsbüro Richter-Richard zu vergeben.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt bat in seiner Sitzung am 17.04.2018 die Verwaltung vor einer Vergabe noch weitere Angebote einzuholen. Es wurden hierzu drei zusätzliche Planungsbüros angefragt. Der Verwaltung gingen zwei Angebote zu. Ein Angebot entsprach den geforderten Leistungsinhalten und war somit vergleichbar mit dem Angebot vom Planungsbüro Richter-Richard. Dieses lag jedoch mit einer Angebotssumme von 31.420,76 über dem vom Büro Richter-Richard vorliegenden Angebot.

Nachdem der Ortskern von Schlechtbach zwischenzeitlich auch ins Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde, können die Planungskosten für die Ortsdurchfahrt ebenfalls gefördert werden. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 40 %.

Der Ortschaftsrat Schlechtbach empfiehlt erneut, die Planungen an das Planungsbüro Richter-Richard als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem liegen diesem Büro aus der Vergangenheit bereits die Grundlagen wie das Gestaltungskonzept für die weiteren Untersuchungen vor. Außerdem wird die derzeitige Fortschreibung des Lärmaktionsplans ebenfalls vom Planungsbüro Richter-Richard bearbeitet, so dass bei einer Vergabe an dieses Büro die Verwaltung erheblich entlastet wird.